Achern heute

Papageienmesse
Infos und Diskussionen in der Hornisgrindehalle in Achern. (3. Lokalseite)

Polizeibericht

Leicht verletzt

Achern-Gamshurst (red/aci). Der 23-jährige Fahrer eines Pkw Skoda befuhr laut Polizeibericht am Samstag gegen 16.05 Uhr die Industriestraße bei Gamshurst. Beim Abbiegen auf die K 5372 übersah er den vorfahrtsberechtigten Nissan. Die 25-jährige Fahrerin verletzte sich bei der Kollision leicht und wurde im Klinikum Achern ambulant behandelt. Die Fahrzeuge wurden abgeschleppt. Es entstand Sachschaden in Höhe von etwa 10000 Euro, so die Polizei.

Rund um Achern

»Graceland«: Die Musik des legendären Folk-Rock-Duos Simon & Garfunkel wurde in Großweier präsentiert. 3. Seite

Neuer Wanderweg: Entlang des »Wilden Sasbachs« kann nun in Sasbachwalden gewandert werden. 4. Lokalseite

Chorkonzert: Die Acherner »Liedertafel« bot im Fest in der Illenau Musik aus 175 Jahren Vereinsgeschichte. 2. Lokalseite

Rotary-Club bietet Adventskalender an

Erlös für zwei Projekte / 160 Gewinne hinter Türchen

Achern (red/aci). Der Rotary Club Achern-Bühl engagiert sich wieder in der Region mit dem Verkauf eines Acherner Adventkalenders, der mit vielen attraktiven Preisen versehen ist. Der Erlös kommt einerseits dem Ortenauer Kinder- und Jugendhospitzdienst in Offenburg zugute, der schwerstkranke und sterbende Kinder und Jugendliche sowie Kinder, die erfahren, dass ihre Eltern unheilbar erkrankt oder bereits verstorben sind, begleitet. Andererseits geht laut Pressetext ein Teil an die Loan-Stiftung, die zum Beispiel in abgelegenen Regionen Nordvietnams Bildung von Kindern mit dem Bau und Betrieb von Schulen unterstützt.

Viele Geldspenden

Zahlreiche Spender haben die Gewinne hinter den 24 Kalendertüren unterstützt. Der Hauptgewinn ist ein Wochenende für zwei Personen in Paris. Mit ebenfalls zahlreichen Geldspenden konnten 2000 Kalender hergestellt werden. Der gesamte Verkaufserlös der Kalender kommt den beiden Projekten zugute. Ein Kalender kostet sieben Euro und es warten insgesamt fast 160 Gewinne hinter den Türchen.

»Zahlreiche Clubmitglieder engagieren sich gerne beim Kalenderprojekt, von der Herstellung bis zum Verkauf. Dazu kommt ein umfangreiches Engagement des Clubs über das Jahr hinweg in kulturellen und sozialen Projekten für die Region«, so Clubpräsident Erik Füssgen. Das winterliche Motiv aus der Region hat Fotograf Manuel Glaser beigesteuert.

Der Verkauf des Kalenders startet durch die Clubmitglieder am verkaufsoffenen Sonntag mit Allerhand-Markt am 4. und 5. November in Achern und findet auch vom 17. bis 19. November beim Adventszauber statt. Verkaufsstellen sind ansonsten in Achern bei der Buchhandlung am Rathaus, Papier Kleber, Kaufhaus Peters, Ringfoto phocus im Scheck-in-Center und der Lender Apotheke in Sasbach.

www.achern-buehl.rotary.de

Die Kalendergruppe des Rotary Clubs Achern-Bühl präsentiert den Adventskalender, von links Manuel Glaser, Nadine Ellerbroek, Präsident Erik Füssgen, Barbara Meider, Edith Vetter und Philipp Schäfer. Foto: Rotary-Club

Lokalredaktion Achern

Telefon 07841/6417-50 · Fax 07841/6417-59
E-Mail: lokales.achern@reiff.de
Andreas Cibis (aci) · Telefon 07841/6417-51
Matthias Heidinger (hei) · Telefon 07841/6417-52
Stefan Bruder (bru) · Telefon 07841/6417-53

Schicksalstag vor 75 Jahren

Helene Lanig wurde als Elfjährige von den Nazis aus ihrer polnischen Heimat nach Achern verschleppt

Heute ist es genau 75 Jahre her, dass Helene Lanig aus Polen nach Achern kam. Der 30. Oktober 1942 hat sich tief ins Gedächtnis der 86-Jährigen eingebrannt.

Von Michaela Gabriel

Helene Lanig (rechts) und die Leiterin des Stadtarchivs, Andrea Rumpf, wirkten an der Dokumentation der Geschichte der Illenau als Experten mit. Foto: Michaela Gabriel

Achern. Der 30. Oktober vor 75 Jahren spielt im kürzlich vorgestellten Dokumentarfilm »Illenau – Die Geschichte einer ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt« eine wichtige Rolle.

Die blauen Augen und die blonden Haare von Helene Lanig hatten die Aufmerksamkeit der Nazis erregt. Den ausgestreckten Finger, mit dem als Elfjährige auf sie gezeigt wurde, sehe sie jede Nacht im Traum, berichtete Helene Lanig dem Filmpublikum.

Sie habe ihren Koffer mitgenommen und nicht gewusst, wohin man sie und die anderen Mädchen bringen würde. Mit kahl geschorenen Köpfen seien sie vormittags am Bahnhof Achern angekommen und in die Illenau geführt worden. Dort gab es nach dem Ende der Heil- und Pflegeanstalt eine »Reichsschule für Volksdeutsche«.

»Die schönen Häuser und die hohen Bäume in der Eisenbahnstraße haben uns gefallen«, erinnert sich Helene Lanig an den Fußweg. Die Filmemacher um Frank König drehten dazu beeindruckende Bilder in der heutigen Eisenbahnstraße, in der es immer noch schöne Gebäude und hohe Bäume gibt.

Mit kleinem Koffer

Im Gegensatz zu den Mädchen aus Südtirol, die in die »Reichsschule für Volksdeutsche« gingen, mussten die Mädchen aus Polen hinter vergitterten Fenstern leben. Sie wurden in dem Gebäude der Illenau untergebracht, in dem zuvor schwer psychisch kranke Männer gelebt hatten. Disziplin und Strenge erwartete die Polinnen. Sie zu Deutschen umzuerziehen, war das Ziel der Nazis.

Den kleinen Koffer mit ihren Kleidern habe sie nie wieder bekommen, bedauert Helene Lanig bis heute. Nach der Filmpremiere vor wenigen Wochen im Illenau Festsaal sei der Koffer wieder in einem Traum aufgetaucht. »Alle Achtung vor den jungen Männern, die den Film gemacht haben«, sagt die Zeitzeugin.

Vom Lehrer gefördert

Ihr Mädchenschicksal wurde szenenhaft nachgespielt und ihre Erinnerungen in einem Interview gewürdigt. Wichtig sei ihr dabei gewesen, dass sie nach acht Monaten Illenau in der Schule in Sasbach bei Lehrer Wendelin Morgenthaler gefördert worden sei. Der spätere Bürgermeister von Achern sei ein herzensguter Mensch gewesen. Leider sei ihr ein Schulabschluss von der Familie verwehrt worden, die sie aufnahm. Man habe sie zum Arbeiten, hieß es damals.

Helene Lanig blieb in Achern, heiratete und zog drei Söhne groß. Sie ist seit 25 Jahren verwitwet, aber stolz darauf, dass aus ihren Söhnen etwas geworden ist. Dankbar ist sie, dass vor dem Haus in der Illenau, in dem sie als Kind gelitten hat, heute eine Gedenktafel steht. Oft habe sie Ablehnung erfahren, aber einige Acherner hätten sie unterstützt, sagt sie.

In jüngster Zeit seien dies vor allem die Leiterin des Stadtarchivs, Andrea Rumpf, und der Arzt Philipp Schindler-Harrer. Am heutigen Jahrestag will die alte Dame sich möglichst ablenken. Sonst werden wieder Tränen fließen, dessen ist sie sich sicher.

STICHWORT

»Eindeutschung von Kindern«

Die Anordnung 67/I »Eindeutschung von Kindern aus polnischen Familien und aus ehedem polnischen Waisenhäusern« wurde von den Nationalsozialisten am 19. Februar 1942 erlassen. Sie sah die rassische Überprüfung der Kinder zu Feststellung der »Eindeutschungsfähigkeit« vor.

Das bevorzugte Alter wurde auf zwei bis zwölf Jahre festgelegt. Die ersten Mädchen aus Polen trafen am 13. Juni 1942 in der Illenau ein. Es folgen Transporte am 17. Juli, 10. September und 30. Oktober 1942, was anhand von Meldekarten im Stadtarchiv belegt ist.

Alle polnischen Mädchen mussten die Eindeutschung ihrer Namen hinnehmen. Die meisten gingen nach dem Krieg zurück nach Polen, galten dort jedoch als Deutsche und litten zeit ihres Lebens unter dem mehrmaligen Verlust ihrer Identität.

mg/Quelle: Stadtarchiv

Mindestens zehn Jahre nicht ans Steuer

Angeklagter muss lange Zeit ohne Führerschein auskommen / Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt

Achern (m).Obwohl er keine Fahrerlaubnis besitzt und sein Auto auch nicht haftpflichtversichert war, machte sich ein 22 Jahre alter Lagerist erneut mit dem Auto auf den Weg zur Arbeit. Schlimmer noch als die Haftstrafe von vier Monaten auf Bewährung dürfte für den jungen Mann sein Punkteansammlung in Flensburg sein. Bis zur Löschung seiner Einträge im Register darf ihm keine neue Fahrerlaubnis erteilt werden. Bis zu einer solchen Löschung dauert es zehn Jahre.

Nicht versichert

Gleich zweimal, am 7. und 10. August dieses Jahres, wurde der junge Mann in Achern am Steuer eines Kraftfahrzeugs erwischt. Den Führerschein hatte man ihm aufgrund früherer Vergehen entzogen, durch die er sich als charakterlich ungeeignet zum Führen eines Kraftfahrzeugs erwiesen hatte.

Dazu kam, dass sein Fahrzeug bei diesen beiden Fahrten nicht versichert war, so dass im Falle eines Unfalls keine Versicherung für den angerichteten Schaden aufgekommen wäre, selbst dann nicht, wenn ein Unfallgegner schuldlos gewesen wäre.

Der Angeklagte war geständig, so dass Zeugen nicht mehr gehört werden mussten. Er habe halt unbedingt zu seiner Arbeitsstelle gewollt, so die Erklärung des Lageristen. Ob er sich denn vorher keine Gedanken über die Konsequenzen gemacht habe, wollte Richter Michael Tröndle wissen und erinnerte den Angeklagten an seine einschlägigen Vorstrafen. Damit laufe er in Gefahr, bei weiteren Fahrten ohne Führerschein auf Lebenszeit keine Fahrerlaubnis mehr zu erhalten. Schon jetzt sehe es trübe aus: Durch die beiden neuerlichen Vergehen wachse sein Punktekonto im Fahreigenschaftsregister auf zwölf an. Bereits ab acht Punkten gebe es keine Neuerteilung der Fahrerlaubnis mehr. Die Punkte werden zehn Jahre nach einer Tat gelöscht, so dass der junge Mann in diesem Zeitraum keinen neuen Führerschein beantragen kann.

Dann kam das Bundeszentralregister des Angeklagten zur Verlesung. Neben zwei Verurteilungen wegen gefährlicher Körperverletzung in den Jahren 2010 und 2011 folgten 2014 und 2015 drei Verurteilungen wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis, in einem Fall in Tateinheit mit Urkundenfälschung.

Trotz des Geständnisses forderte die Vertreterin der Staatsanwaltschaft für den Angeklagten eine Geldstrafe von insgesamt 90 Tagessätzen zu je 40 Euro und eine Sperrfrist von 18 Monaten bis zur Erteilung einer neuen Fahrerlaubnis.

Richter Michael Tröndle verurteilte den Angeklagten zu einer Freiheitsstrafe von vier Monaten, ausgesetzt für drei Jahre auf Bewährung. Nachdem der Angeklagte bereits zum vierten Mal innerhalb weniger Jahre ohne Fahrerlaubnis Auto gefahren sei, komme eine Geldstrafe nicht mehr in Betracht. Es sei auf eine kurzfristige Freiheitsstrafe zu entscheiden, zumal der Angeklagte mit einem nicht versicherten Fahrzeug unterwegs war und so eine enorme Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer darstellte. Die Bewährung habe er in der Hoffnung ausgesprochen, dass der Angeklagte künftig ein straffreies Leben führen und nicht mehr vor Gericht erscheinen wird, so Michael Tröndle.

Auch eine Geldstrafe

Sollte er allerdings innerhalb der nächsten drei Jahre erneut straffällig werden, müsse er die vier Monate Haft absitzen und laufe Gefahr, zeitlebens keine Fahrerlaubnis mehr zu erhalten. Neben den Kosten des Verfahrens hat der Angeklagte auch eine Geldbuße von 800 Euro zu leisten, damit die Bewährung überhaupt spürbar wird. Dieser Betrag ist in 16 Monatsraten zu je 50 Euro an den BUND zu bezahlen.